

<b>EG 9b</b> Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften.	
<b>EG 9a</b> Beschäftigte bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, deren Tätigkeit sich dadurch aus der EG 6 Fallgruppe 1 heraushebt, dass sie schwierig ist. (PE Nr. 3)	
<b>EG 8</b> 1. Beschäftigte bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, deren Tätigkeit sich dadurch aus der EG 6 Fallgruppe 1 heraushebt, dass sie mindestens zu einem Drittel schwierig ist. (PE Nr. 3) 2. Leiterinnen und Leiter von Wachtmeistereien mit mehr als 30 Beschäftigten.	
<b>EG 7</b> 1. Beschäftigte bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften, deren Tätigkeit sich dadurch aus der EG 6 Fallgruppe 1 heraushebt, dass sie mindestens zu einem Fünftel schwierig ist. (PE Nr. 3) 2. Leiterinnen und Leiter von Wachtmeistereien mit mehr als zehn Beschäftigten. 3. Stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Wachtmeistereien mit mehr als 30 Beschäftigten.	
<b>EG 6</b> 1. Beschäftigte bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften. (PE Nr. 1)	

<p>2. Leiterinnen und Leiter von Wachtmeistereien.</p> <p>3. Stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Wachtmeistereien mit mehr als zehn Beschäftigten.</p>	
<p><b>EG 5</b></p> <p>Justizhelferinnen und -helfer bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Berufsausbildung.</p> <p>(PE Nr. 6)</p>	
<p><b>EG 4</b></p> <p>Justizhelferinnen und -helfer bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften.</p> <p>(PE Nr. 6)</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 1</b></p> <p>Beschäftigte, die mindestens zu einem Drittel ihrer Gesamttätigkeit die sonstigen, in den Geschäftsordnungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften für ihr Arbeitsgebiet den mittleren Dienst bzw. der entsprechenden Qualifikationsebene zugewiesenen Tätigkeiten wahrnehmen.</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 2</b></p> <p>entfällt</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 3</b></p> <p>Zusätzlich:</p> <p>i) die Führung der Haftlisten</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 4</b></p> <p>entfällt</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 5</b></p> <p>entfällt</p>	
<p><b>Protokollerklärung Nr. 6</b></p> <p>Justizhelferinnen und -helfer sind Beschäftigte bei den Gerichten und</p>	

Staatsanwaltschaften, die die Aufgaben eines Justizwachtmeisters erfüllen.	
<b>Protokollerklärung Nr. 7</b> entfällt	